

# Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

---

## Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung vom 10. Juni 2024, 20:00 Uhr, in der Aula OSZ Täuffelen

Traktandenliste	Seite
1. 01.0012.13 Gebührenreglement Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung	3
2. 08.0111.00 Rechnung Jahresrechnung 2023; Genehmigung Berichterstattung der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2023, Kenntnisnahme	5 21
3. 07.0382.00 Zivilschutzanlagen Verpflichtungskredit Umbau/Sanierung BSA III/OeSR; Genehmigung	22
4. 07.1122.00 Strassenverkehr, -Signalisationen Erheblichkeitsantrag Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet, Antwort mit Antrag des Gemeinderates	25
5. 01.1905.00 Gemeindeinformationen Die Ressortvorsteher/innen informieren	28
6. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung Verschiedenes	28

### Aktenauflage

Reglemente liegen 30 Tage vor der Versammlung, die Akten zu den übrigen Geschäften 20 Tage in der Gemeindeschreiberei Täuffelen öffentlich zur Einsichtnahme auf.



Zusätzlich sind die Dokumente auf der Website unter der Rubrik Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen abrufbar: [www.taeuffelen.ch](http://www.taeuffelen.ch)

**Rechtsmittelbelehrung**

Gemeindebeschwerden gegen Erlasse (Reglemente) oder Versammlungsbeschlüsse (Rügepflicht) sind innert 30 Tagen, bzw. 10 Tagen in Wahlsachen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland, Stadtplatz 33, in 3270 Aarberg, einzureichen.

**Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht und sich in Täuffelen-Gerolfingen seit mindestens drei Monaten angemeldet haben (Niederlassung).

## **01.0012.13 Gebührenreglement**

### **1. Teilrevision Gebührenreglement 2013**

#### **Genehmigung**

Adrian Hutzli / jh

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Täuffelen stammt aus dem Jahr 2013. Seither gab es diverse Änderungen auf kantonaler Ebene, welche in unserem Gebührenreglement noch nach alter rechtlicher Grundlage aufgeführt sind. Um einige Beispiele zu nennen:

- Handlungsfähigkeitszeugnisse werden nicht mehr durch die Einwohnergemeinde, sondern durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgestellt
- Vormundschaftsangelegenheiten liegen nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinde

Ausserdem entsprechen diverse Artikel nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und der Arbeitspraxis. Um auch hier ein Beispiel zu nennen:

- Durch die Einführung von eBau kamen zum einen einzelne neue Arbeitsschritte dazu und zum anderen wurden einige deutlich vereinfacht oder fallen sogar ganz weg. Im angepassten Gebührenreglement werden diesen Änderungen, mit Anpassungen der jeweiligen Gebührenposten, Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, das Gebührenreglement 2013 einer Teilrevision zu unterziehen.

Die detaillierten Änderungen mit Begründung können über den unten aufgeführten QR-Code eingesehen werden oder liegen zusätzlich während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Bei Unklarheiten oder Fragen laden wir Sie gerne ein, diese schon vorgängig zu klären. Die jeweiligen Sachbearbeiter nehmen sich gerne Zeit, die Hintergründe zu Änderungen genauer zu erläutern.

### **Erläuterungen zu einzelnen ausgewählten Artikeländerungen:**

#### **Gebührenschiere Hundetaxe (Art. 1a Abs. 3)**

Der Gemeinderat sieht eine Erweiterung der Gebührenschiere (= minimaler bis maximaler Betrag) der jährlichen Hundetaxe von bisher CHF 80.00 – CHF 100.00 auf CHF 80.00 – CHF 180.00 vor. Die tatsächliche Höhe der jährlichen Hundetaxe legt der Gemeinderat in eigener Kompetenz im Gebührentarif fest.

Die Hundesteuer wird als Gemengesteuer qualifiziert. Einerseits ist diese Abgabe voraussetzungslos geschuldet und daher eine Steuer, andererseits hat sie jedoch auch die Funktion einer Gebühr. So sollen diejenigen Personen zu finanziellen Leistungen herangezogen werden, welche die durch die Hundehaltung entstehenden Verwaltungskosten verursachen und von den entsprechenden Einrichtungen, wie beispielsweise den Robidogs, profitieren können. Im Jahr 2022 betragen die effektiven Kosten für den Sachbereich «Hundeverwaltung» CHF 30'750.00. Die Einnahmen jedoch nur CHF 15'280.00. Diesem Ungleichgewicht soll mit der entsprechenden Artikeländerung entgegengewirkt werden. Denn eine Gebühr muss so bemessen werden, dass sie dem Verursacher- und Kostendeckungsprinzip entspricht.

**Inanspruchnahme öffentlichen Grundes (Art. 24)**Grabenaufbrüche:

Bis anhin wurde für die Bewilligung von Grabenaufbrüchen einmalig CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Ob ein eingegangenes Gesuch 1 oder 25 Aufbrüche beinhaltet, war unerheblich. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll dem effektiv ausgelösten Aufwand Rechnung getragen werden. Sprich, wer mehr Grabenaufbrüche ersucht und somit auch einen höheren Verwaltungsaufwand (für bspw. Kontrollen und Vermessungen) generiert, soll die entstandenen Kosten mit folgender neuer Regelung tragen:

- CHF 100.00 pro Gesuch
- CHF 50.00 pro weiteren Aufbruch im selben Bewilligungsverfahren

Benützung Zivilschutzanlage

Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Gebührenreglement für die Benützung der Zivilschutzanlage fixe Gebührenansätze aufgeführt.

Der Vorschlag der neuen Regelung lehnt sich an die Abrechnungsmethode der Schweizer Armee. Da die Benützungskosten des Militärs jährlich neu festgelegt werden, sollen im Gebührenreglement folgende Gebührenscheren (= minimaler bis maximaler Betrag) entstehen:

**Übernachtung pro Person**

CHF 12.00 – CHF 15.00

**Aufenthaltsraum pro Tag**

1 – 3 Tage CHF 170.00 – CHF 200.00

Ab 4 Tage CHF 125.00 – CHF 155.00

**Küche pro Tag**

CHF 100.00 – CHF 130.00

**Heizung pro Tag**

CHF 20.00 – CHF 25.00

Die tatsächliche Höhe der Benützungsgebühren, legt der Gemeinderat anschliessend in eigener Kompetenz im Gebührentarif fest.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,  
die Teilrevision des Gebührenreglements zu genehmigen.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter [www.taeuffelen.ch](http://www.taeuffelen.ch) (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

## 08.0111.00 Rechnung

### 2. Jahresrechnung 2023

### Genehmigung

Lukas Lüscher / am

## 1 Grundlagen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 mit der Genehmigung des Budgets 2023 folgende Grundlagen für die Jahresrechnung 2023 beschlossen:

- 1.1. eine Steueranlage «Natürliche Personen» von 1.59, wie bisher;  
eine Steueranlage «Juristische Personen» von 1.59, wie bisher;
- 1.2. einer Feuerwehersatzabgabe von 4% des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 400.00, wie bisher;
- 1.3. eine Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- 1.4. eine Hundetaxe von CHF 80.00 pro Tier; wie bisher;
- 1.5. Kanalisationsbenützungsgebühren gemäss Abwassergebührentarif, wie bisher:
  - Frischwasserverbrauch CHF 2.80 pro m<sup>3</sup>
  - Grundgebühr pro Wohnung/Küche und Kopfbeitrag für natürliche Personen bei Landwirtschaftsbetrieben je CHF 150.00
  - für die übrigen Tarife wird auf den Abwassergebührentarif verwiesen.
- 1.6. Kehrrechtgebühren:
 

- für Einwohner	CHF	48.00	pro Jahr
- für Kleingewerbe	CHF	48.00	pro Jahr
- für Ferienhauszone:			
pro Wohnwagen	CHF	58.00	pro Jahr
pro Wochenendhaus	CHF	116.00	pro Jahr
Sportfischerhaus	CHF	232.00	pro Jahr
- für Gewerbecontainer:			
Bis 26 Stück	CHF	150.00	pro Jahr
Bis 52 Stück	CHF	300.00	pro Jahr
Bis 104 Stück	CHF	450.00	pro Jahr
Bis 156 Stück	CHF	600.00	pro Jahr
Bis 208 Stück	CHF	750.00	pro Jahr
Bis 260 Stück	CHF	900.00	pro Jahr
- für Grünabfuhr (inkl. MwSt.):			
individuelle Gebinde bis 60 Liter	CHF	22.00	pro Jahr
Container à 140 Liter	CHF	54.00	pro Jahr
Container à 240 Liter	CHF	86.00	pro Jahr
Container à 360 Liter	CHF	129.00	pro Jahr
Container à 660 Liter	CHF	237.00	pro Jahr
Container à 770 Liter	CHF	280.00	pro Jahr
Tagesvignetten	CHF	3.00	pro Gebinde

Bei den Kanalisations- und Kehrrechtgebühren wird die Mehrwertsteuer erhoben. Davon ausgenommen sind die Grünabfuhrvignetten. Deren Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer im Betrachtungszeitraum betrug 7.7%.

## 2 Zusammenfassung Ergebnis

Diese Rechnung bietet einen umfassenden Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde im vergangenen Jahr und unterstreicht das Engagement für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung und eine gewissenhafte Verwaltung der öffentlichen Gelder. Im Jahr 2023 stand die Gemeinde vor verschiedenen Herausforderungen und Chancen, die sich auf ihre finanzielle Lage auswirkten.

Auf der Basis

- der vom Gemeinderat fokussierten Anstrengungen einer höheren Kostenkontrolle
- der fokussierten Steigerung der Projekteffizienz
- der Hinweise der Kantonalen Planungsgruppe
- der tiefen Steuereinnahmen im Jahr 2022
- der Nachwirkungen der Pandemie mit hoher Volatilität
- der stark steigenden Kosten in der Baubranche

hat die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen dazu bewegt, umsichtig für das Jahr 2023 zu budgetieren. Die wesentlichen Veränderungen zwischen Budget 2023 und Rechnung 2023 waren:

- Es wurden mehrere Projekte wie das Gemeindehaus, Bibliothek (Ende Jahr), KITA und Tagesschule im Verlaufe 2023 in Angriff genommen. Die Abschreibungen werden bei allen Projekten erst ab dem Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung aktiv.

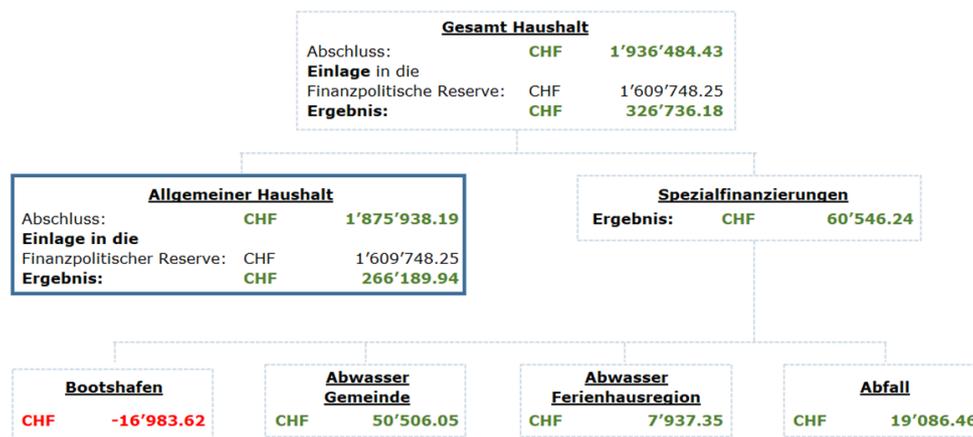


Gegen Ende des Jahres 2023 zeichnete es sich ab, dass es ähnlich wie 2021 wieder zu höheren Steuereinnahmen führen würde. Dies manifestierte sich insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Steuern der natürlichen Personen (Bürgerinnen und Bürger) und juristischen Personen (Unternehmen).

	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	im Vergleich Rechnung 2022
<b>Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)</b>	<b>7'384'865</b>	<b>6'830'500</b>	<b>554'365</b>	<b>6'489'781</b>
davon Einkommenssteuer NP	6'604'685	6'100'000	504'685	5'484'403
davon Vermögenssteuer NP	861'284	800'000	61'284	709'411
<b>Steuerertrag juristische Personen (SG 401)</b>	<b>566'378</b>	<b>156'000</b>	<b>410'378</b>	<b>338'654</b>
davon Gewinnsteuer JP	463'448	130'000	333'448	315'576
davon Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuer JP	110'593	35'000	75'593	20'352
<b>Übrige direkte Steuern (SG 402)</b>	<b>1'894'299</b>	<b>1'169'003</b>	<b>725'296</b>	<b>1'276'884</b>
davon Liegenschaftssteuer	1'052'439	820'000	232'439	835'787
davon Grundstückgewinnsteuern	431'967	70'000	361'967	163'605
davon Sonderveranlagungen	386'325	260'000	126'325	241'138
<b>Total Steuererträge (SG 400 + SG 401 + SG 402)</b>	<b>9'845'542</b>	<b>8'155'503</b>	<b>1'690'039</b>	<b>8'105'318</b>

Die Differenz zum vorsichtigen Budget 2023 erklärt sich vor allem mit den höheren Steuererträgen von rund CHF 1.7 Mio. Auf der anderen Seite liegt der Aufwand (Ausgaben) sehr nahe beim Budget 2023, was ein gutes Resultat durch Kostenmanagement in allen Ressorts aufweist.

Die nachstehende Grafik zeigt auf, wie der Gesamthaushalt als Summe des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen abschliesst. Aufgrund der Vorgaben des Kantons und der hohen Investitionen im Jahr 2023 ist die Gemeinde gezwungen, den grössten Teil des Gewinns des allgemeinen Haushalts in die finanzpolitische Reserve\* zu überführen. Nach erwähnter Einlage schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Überschuss von CHF 266'189.94 ab.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 326'736.18 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 468'486.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 795'222.18.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Gewinn von CHF 266'189.94 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 275'939.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 542'128.94.

Im Folgenden wird der Allgemeine Haushalt nach Verrechnung mit den "Finanzpolitischen Reserven" dargestellt.

Gewinn 2023	CHF	1'875'938.19
Einlage in die "Finanzpolitische Reserve"	CHF	1'609'748.25
<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>266'189.94</b>

\* «Finanzpolitische Reserve» (Kto. 294) Art. 84 der Gemeindeverordnung

Die «Finanzpolitische Reserve» sind zusätzliche, systembedingte Abschreibungen und gehören ins Eigenkapital. Damit können Defizite von zukünftigen Aufgaben sichergestellt werden.

#### Bedingungen für Einlagen:

- Operativer Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Ordentliche Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen

Zusätzliche Abschreibungen werden maximal bis zum Betrag (Nettoinvestitionen minus Abschreibungen) eingelegt.

#### Bedingungen für Entnahmen:

- Operativer Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt
  - Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%
- BÜQ: Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag dividiert durch (Direkte Steuern NP und JP + Finanzausgleich)

Zusätzliche Abschreibungen werden maximal bis zur Höhe des Aufwandüberschusses aufgelöst.

Sind die Bedingungen erfüllt, dann müssen sie zwingend vorgenommen werden, sonst sind sie nicht erlaubt.

## Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2023

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamter Haushalt	326'736.18	-468'486.00	29'634.24
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	266'189.94	-275'939.00	23'608.03
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	60'546.24	-192'547.00	6'026.21
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	7'384'864.75	6'830'500.00	6'177'090.30
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	566'377.65	156'000.00	327'066.10
Übrige direkte Steuern (SG 402)	1'894'299.20	1'169'003.00	1'276'883.55
davon Liegenschaftssteuer (SG 4021)	1'052'439.10	820'000.00	835'786.55
Nettoinvestitionen	2'343'496.75	1'243'000.00	97'537.81

### Bestände

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2022	Differenz
Bestand Finanzvermögen (Bilanz 10)	13'819'884.05	12'747'139.12	1'072'744.93
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamter Haushalt (Bilanz 14)	13'661'965.88	11'931'804.13	1'730'161.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'754'957.35	11'145'209.10	1'609'748.25
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	907'008.53	786'595.03	120'413.50
Fremdkapital (Bilanz 20)	9'119'660.31	8'377'538.48	742'121.83
davon kurz- und langfristige Darlehen (Bilanz 201 u. 206)	7'500'000.00	7'500'000.00	0.00
Eigenkapital (Bilanz 29)	18'362'189.62	16'301'404.77	2'060'784.85
Finanzpolitische Reserve	2'315'198.33	705'450.08	1'609'748.25
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'477'269.30	3'211'079.36	266'189.94

## 2.1 Gestufte Erfolgsausweise

### 2.1.1 Gesamthaushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	3'020'191.47	2'957'080.00	3'036'590.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'919'841.95	2'341'925.00	2'036'569.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	604'585.00	638'375.00	574'563.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	213'141.50	188'522.00	188'650.00
36 Transferaufwand	6'999'007.80	7'498'535.00	6'964'500.43
37 Durchlaufende Beiträge	286.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	549'509.40	504'349.00	420'054.04
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'306'563.12</b>	<b>14'128'786.00</b>	<b>13'220'926.92</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	9'860'208.45	8'170'503.00	7'796'319.95
41 Regalien und Konzessionen	130'266.45	122'500.00	130'314.85
42 Entgelte	2'485'326.22	2'341'050.00	2'443'479.68
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	34'013.11	157'806.00	144'883.73
46 Transferertrag	2'078'751.46	2'094'167.00	2'179'413.52
47 Durchlaufende Beiträge	286.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	549'509.40	504'349.00	420'054.04
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'138'361.09</b>	<b>13'390'375.00</b>	<b>13'114'465.77</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>1'831'797.97</b>	<b>-738'411.00</b>	<b>-106'461.15</b>
34 Finanzaufwand	145'195.11	155'835.00	51'721.72
44 Finanzertrag	195'053.60	219'565.00	184'391.11
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>49'858.49</b>	<b>63'730.00</b>	<b>132'669.39</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>1'881'656.46</b>	<b>-674'681.00</b>	<b>26'208.24</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'622'093.28	971'003.00	1'028'479.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'067'173.00	1'069'223.00	1'031'905.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1'554'920.28</b>	<b>98'220.00</b>	<b>3'426.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>326'736.18</b>	<b>-576'461.00</b>	<b>29'634.24</b>

### 2.1.2 Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	3'012'757.92	2'950'380.00	3'025'592.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'636'198.74	1'921'520.00	1'749'020.98
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	544'436.00	575'089.00	514'414.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'492.50	0.00	0.00
36 Transferaufwand	6'202'957.20	6'518'185.00	6'187'386.73
37 Durchlaufende Beiträge	286.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	549'509.40	504'349.00	420'054.04
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'970'637.76</b>	<b>12'469'523.00</b>	<b>11'896'468.10</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	9'860'208.45	8'170'503.00	7'796'319.95
41 Regalien und Konzessionen	130'266.45	122'500.00	130'314.85
42 Entgelte	1'190'432.61	1'055'550.00	1'177'951.50
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	125'306.00	123'900.93
46 Transferertrag	2'059'816.61	2'058'527.00	2'160'816.47
47 Durchlaufende Beiträge	286.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	549'509.40	504'349.00	420'054.04
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'790'519.52</b>	<b>12'036'735.00</b>	<b>11'809'357.74</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>1'819'881.76</b>	<b>-432'788.00</b>	<b>-87'110.36</b>
34 Finanzaufwand	130'375.79	108'800.00	34'815.72
44 Finanzertrag	110'522.25	144'785.00	104'892.11
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>-19'853.54</b>	<b>35'985.00</b>	<b>70'076.39</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>1'800'028.22</b>	<b>-396'803.00</b>	<b>-17'033.97</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'601'011.25	957'223.00	991'263.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'067'173.00	1'069'223.00	1'031'905.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1'533'838.25</b>	<b>112'000.00</b>	<b>40'642.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>266'189.94</b>	<b>-284'803.00</b>	<b>23'608.03</b>

### 2.1.3 Abwasserentsorgung Gemeindebetriebe

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'395.95	94'265.00	37'260.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'742.00	7'250.00	7'742.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	183'541.00	183'322.00	183'542.00
36 Transferaufwand	607'968.40	748'800.00	575'824.25
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>850'647.35</b>	<b>1'033'637.00</b>	<b>804'368.32</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	844'207.80	842'800.00	817'521.05
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'745.60	30'000.00	17'264.80
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>874'953.40</b>	<b>872'800.00</b>	<b>834'785.85</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>24'306.05</b>	<b>-160'837.00</b>	<b>30'417.53</b>
34 Finanzaufwand	0.00	4'557.00	1'443.00
44 Finanzertrag	26'200.00	0.00	0.00
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>26'200.00</b>	<b>-4'557.00</b>	<b>-1'443.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>50'506.05</b>	<b>-165'394.00</b>	<b>28'974.53</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>50'506.05</b>	<b>-165'394.00</b>	<b>28'974.53</b>

### 2.1.4 Abwasserentsorgung Ferienhauszone

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'671.66	7'250.00	5'326.99
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'108.00	5'200.00	5'108.00
36 Transferaufwand	2'810.00	2'320.00	2'320.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'589.66</b>	<b>14'770.00</b>	<b>12'754.99</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	18'259.50	17'800.00	17'974.90
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'267.51	2'500.00	3'718.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>21'527.01</b>	<b>20'300.00</b>	<b>21'692.90</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>7'937.35</b>	<b>5'530.00</b>	<b>8'937.91</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>7'937.35</b>	<b>5'530.00</b>	<b>8'937.91</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>7'937.35</b>	<b>5'530.00</b>	<b>8'937.91</b>

### 2.1.5 Abfallentsorgung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	0.00	1'500.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	201'542.63	273'460.00	227'588.10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	69'902.20	97'630.00	71'589.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>271'444.83</b>	<b>372'590.00</b>	<b>299'177.55</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	270'496.41	267'000.00	271'099.98
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	18'934.85	35'640.00	18'597.05
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>289'431.26</b>	<b>302'640.00</b>	<b>289'697.03</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>17'986.43</b>	<b>-69'950.00</b>	<b>-9'480.52</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'100.00	0.00	0.00
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>1'100.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>19'086.43</b>	<b>-69'950.00</b>	<b>-9'480.52</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>19'086.43</b>	<b>-69'950.00</b>	<b>-9'480.52</b>

### 2.1.6 Bootshafen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	7'433.55	5'200.00	10'997.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'032.97	45'430.00	17'373.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'407.00	56'036.00	52'407.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	94'140.00	111'450.00	100'560.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>179'013.52</b>	<b>218'116.00</b>	<b>181'337.96</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	161'929.90	157'900.00	158'932.25
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>161'929.90</b>	<b>157'900.00</b>	<b>158'932.25</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>-17'083.62</b>	<b>-60'216.00</b>	<b>-22'405.71</b>
34 Finanzaufwand	0.00	1'628.00	0.00
44 Finanzertrag	100.00	0.00	0.00
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>100.00</b>	<b>-1'628.00</b>	<b>0.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>-16'983.62</b>	<b>-61'844.00</b>	<b>-22'405.71</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-16'983.62</b>	<b>-61'844.00</b>	<b>-22'405.71</b>

## 2.2 Bestände Spezialfinanzierungen (SF)

### 2.2.1 SF Abwasserentsorgung Gemeindebetriebe:

	<b>Rechnung 2023</b>
Ertrag	50'506.05
Aufwand	0.00
Verwaltungsvermögen	778'123.80
Bestand Werterhalt	4'529'420.53
Bestand SF Rechnungsausgleich	1'684'997.86

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	1'684'997.86
Gebühreneinnahmen (7201.4240.xx)	841'407.80
	<b>200.26%</b>

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Es werden die Resultate des Generellen Entwässerungsplans und die zukünftige Entwicklung der ARAT abgewartet.

### 2.2.2 SF Abwasser Ferienhauszone:

	<b>Rechnung 2023</b>
Ertrag	7'937.35
Aufwand	0.00
Verwaltungsvermögen	0.00
Bestand Werterhalt	13'425.84
Bestand SF Rechnungsausgleich	128'855.95

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	128'855.95
Gebühreneinnahmen (7203.4240.xx)	18'259.50
	<b>705.69%</b>

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Es werden die Resultate des Generellen Entwässerungsplans und die zukünftige Entwicklung der ARAT abgewartet.

### 2.2.3 SF Abfallbeseitigung:

	<b>Rechnung 2023</b>
Ertrag	19'086.46
Aufwand	0.00
Verwaltungsvermögen	0.00
Bestand SF Rechnungsausgleich	241'304.50

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	241'304.50
Gebühreneinnahmen (7203.4240.xx)	169'037.85
	<b>142.75%</b>

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Der Abfall ist in den letzten Jahr defizitär. Der Bestand wird sich nach unten korrigieren

### 2.2.4 SF Bootshafen:

	<b>Rechnung 2023</b>
Ertrag	0.00
Aufwand	16'983.62
Verwaltungsvermögen	128'884.73
Bestand SF Rechnungsausgleich	27'323.04

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	27'323.04
Gebühreneinnahmen (7203.4240.xx)	161'929.90
	<b>16.87%</b>

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Ist zur Zeit i.o. Ab 2026 müssen die Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen nicht mehr getätigt werden (CHF 50'000.00)

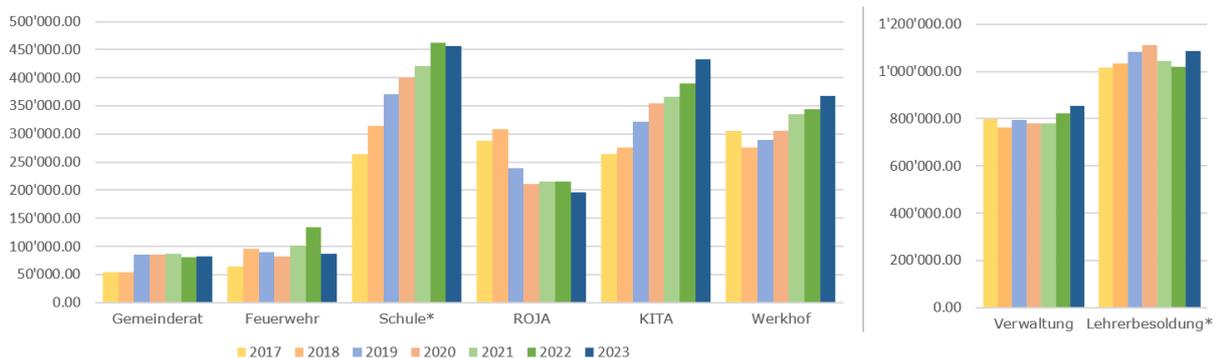
### 3 Kommentar zu den Sachgruppen (SG) der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt

#### 3.1 Aufwand

##### Personalaufwand, SG 30

Der Personalaufwand liegt CHF 63'111.47 oder 2.13% **über** dem budgetierten Betrag. Die Projekte «Gemeindehaus», «KITA», «Bibliothek», «Tagesschule» und Einführung neuer Systeme wie bspw. die Bussen- und Parksoftware verursachten Mehrkosten beim Personalaufwand.

Übersicht Löhne (ohne Lohnnebenkosten)



\*Schule: beinhaltet Tagesschule, Schulabwarte, Reinigungspersonal, Schulsekretariat  
 \*Lehrerbesoldung: ist nicht im Personalaufwand (SG30), sondern im Transferaufwand SG36 enthalten  
 Anteil Gemeinde Täuffelen ohne Anschlussgemeinden Epsach u. Hagneck und Beitrag Kanton

##### Sachaufwand, SG 31

Er liegt CHF 422'083.05 oder 18.02% **unter** dem budgetierten Betrag. Es wurden nicht alle Kredite ausgeschöpft, beim Unterhalt wurde nicht alles benötigt. Das verfügbare Budget soll optimal, wirtschaftlich und mit Vernunft eingesetzt werden.

##### Abschreibungen Verwaltungsvermögen, SG 33

Sie liegen CHF 33'790.00 oder 5.29% **unter** dem budgetierten Betrag. Es wurden nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt und auf Ende 2023 konnten nicht alle im Budget vorgesehenen Anlagen in Betrieb genommen werden.

##### Finanzaufwand, SG 34

Der Betrag ist CHF 10'639.89 oder 6.83% **unter** dem budgetierten Wert. Die höheren Zinsaufwendungen konnten durch die niedrigeren Liegenschaftskosten des Finanzvermögens in Höhe von CHF 21'030.00 kompensiert werden.

##### Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, SG 35

Sind im Rahmen des budgetierten Betrages.

##### Transferaufwand, SG 36

Unter Transferaufwand werden diejenigen Leistungen gebucht, welche an andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) entrichtet werden müssen (Lastenanteile zu unseren Lasten). Er liegt CHF 499'527.20 oder 6.66% **unter** dem budgetierten Betrag. Zum Teil haben wir keinen Einfluss auf die Vorgaben vom Kanton für den Lastenausgleich Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulage, Öffentlicher Verkehr und «Neue Aufgabenteilung». Für die Budgetierung werden Budgetzahlen pro Einwohner vom Kanton vorgegeben, welche übernommen werden.

**Ausserordentlicher Aufwand, SG 38**

Er liegt CHF 1'651'090.28 oder 170.04% **über** dem budgetierten Betrag. Der Grund ist, dass der grösste Teil des Jahresgewinns als Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht wird, was sich für die Gemeinde positiv auswirkt.

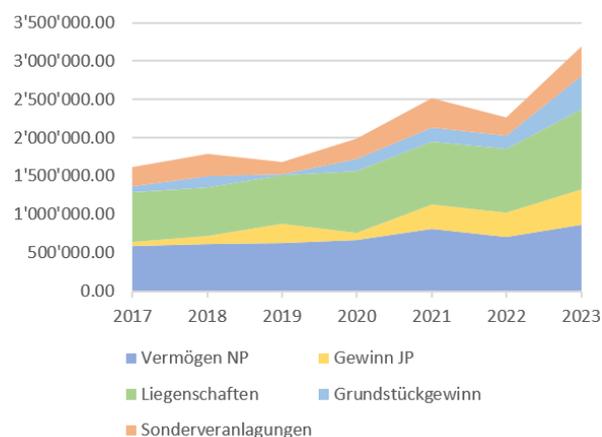
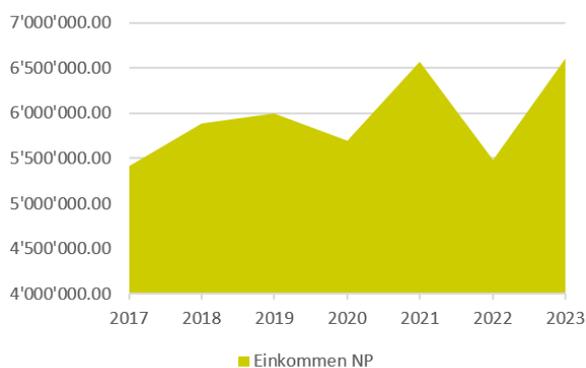
**Interne Verrechnungen, SG 39**

Diese liegen CHF 45'160.40 oder 8.95% **über** dem Budget. Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Abteilungen verrechnet mit dem Ziel, dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nach Aufgabenbereich und dem Verursacherprinzip beurteilt werden kann. Dieses Vorgehen wird von der kantonalen Planungsgruppe sowie dem AGR entsprechend vorgegeben.

**3.2 Ertrag****Fiskalertrag, SG 40**

Die Mehreinnahmen aus Steuern liegen mit CHF 1'689'705.45 oder 20.68% **über** dem Budget. Die Details:

Direkte Steuern (400) Natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern):	CHF	554'364.75
Direkte Steuern (401) Juristische Personen (Gewinn-, Kapital- und übrige direkte Steuern):	CHF	410'377.65
Vermögensgewinnsteuern und Sonderveranlagungen Liegenschaftssteuern, Mehreinnahmen (402):	CHF	725'296.20
<b>Total Steuermehreinnahmen gegenüber Budget:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'690'038.60</b>

**Übersicht wichtigste Steuererträge**

Die Gemeinden im Kanton Bern haben keinen grossen Einfluss auf die Schwankungen bei den Steuereinnahmen. In den Jahresrechnungen werden jeweils die Veranlagungen Ende Rechnungs-Jahr und nicht die Zahlungen der Steuerpflichtigen dargestellt. Im Jahr 2023 erhielt die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen z.B. zusätzliche Steuereinnahmen von CHF 893'605.00 aus den Vorjahren:

Einkommenssteuer «Natürliche Personen»	CHF	393'561
Gewinnsteuer «Juristische Personen»	CHF	53'640
Vermögensteuer «Natürliche Personen»	CHF	264'998
Liegenschaftsteuer «Natürliche u. Juristische Personen»	CHF	181'406
<b>Total zusätzliche Steuermehreinnahmen (2018-2022):</b>	<b>CHF</b>	<b>893'605</b>

**Regalien und Konzessionen, SG 41**

Sind im Rahmen des budgetierten Betrages.

**Entgelte, SG 42**

Die Entgelte liegen CHF 144'276.22 oder 6.16% **über** dem Budget.

Mehrerträge bei den Ersatzabgaben Feuerwehr, Einnahmen für Leistungen von der Gemeinde und Elternbeiträge KITA und Tagesschule führen zu diesem Resultat.

**Finanzertrag, SG 44**

Der Finanzertrag liegt CHF 24'511.40 oder 11.16% **unter** dem Budget.

**Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, SG 45**

Die Entnahmen liegen CHF 123'792.89 oder 78.45% **unter** dem Budget. So konnten die Aufwände in den Spezialfinanzierungen gemindert werden.

**Transferertrag, SG 46**

Unter Transferertrag werden die Leistungen gebucht, welche von anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) an die Gemeinde entrichtet werden müssen (Lastenanteile zu unseren Gunsten). Diese sind im Rahmen des budgetierten Betrages.

**Ausserordentlicher Ertrag, SG 48**

Er liegt CHF 2'050.00 oder 0.19% **unter** dem Budget.

**Interne Verrechnungen, SG 49**

Diese liegen CHF 45'160.40 oder 8.95% **über** dem Budget (gleicher Betrag wie SG 39; Gegenbuchung) Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Abteilungen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und dem Verursacherprinzip je nach Aufgabenbereich beurteilen zu können.

## **4 Kommentar zu den Spezialfinanzierungen (SF)**

### **4.1 SF Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb**

Die Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'506.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 165'394.00. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich beträgt CHF 1'684'997.86 (Konto Nr. 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'529'420.53 (Konto Nr. 29302.00).

### **4.2 SF Abwasserentsorgung Ferienhauszone**

Die Abwasserentsorgung Ferienhauszone (Funktion 7203) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'937.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'530.00. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung Ferienhauszone Rechnungsausgleich beträgt CHF 128'855.95 (Konto Nr. 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 13'425.84 (Konto Nr. 29302.01).

### **4.3 SF Abfallbeseitigung inkl. Tierkörperbeseitigung**

Die Abfallentsorgung inkl. Tierkörperbeseitigung (Funktionen 7300 + 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'086.46 ab. Der auffälligste Unterschied war beim Grüngut festzustellen. Dies wird in der nächsten Periode genauer beobachtet und analysiert. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 69'950.00. Das Eigenkapital der SF Abfallbeseitigung erhöht sich um den Gewinn und beträgt am Jahresende CHF 241'304.50 (Konto Nr. 29003.00).

### **4.4 SF Bootshafen**

Der Bootshafen (Funktion 3410) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'983.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'844.00. Zusätzlicher Mehraufwand ergab sich für die Entsorgung des Seegrases. Die Umrüstung der neuen Badges wurde direkt in die Erfolgsrechnung verbucht. Das Eigenkapital der SF Bootshafen beträgt CHF 27'323.04 (Konto Nr. 29000.05).

## **5 Kommentar zu den übrigen Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

### **5.1 SF Regionale Feuerwehrorganisation**

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'492.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 125'306.00. Weniger Einsätze führten zu diesem Ergebnis. Das Eigenkapital der SF Regionale Feuerwehrorganisation beträgt CHF 1'040'588.59 (Konto Nr. 29000.00).

### **5.2 SF Liegenschaften des Finanzvermögens**

Die SF Liegenschaften des Finanzvermögens (Funktion 9630) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'082.03 ab. Nicht ausgeschöpfter Kredit für Liegenschaftsunterhalt führten zu diesem Ergebnis. Das Eigenkapital der SF Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt CHF 669'988.43 (Konto Nr. 29300.01).

### **5.3 SF Schulliegenschaften**

Aus der SF Schulliegenschaften (Funktion 2170) wurden für die Abschreibungen der Schulliegenschaften CHF 359'950.00 entnommen und CHF 284'040.00 eingelegt. Das Eigenkapital der SF Schulliegenschaften beträgt CHF 315'815.00 (Konto Nr. 29300.00).

## 6 Nachkredite

<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>689'867.47</b>
davon:			
Gebunden gemäss sep. Liste in detaillierter Jahresrechnung (Abs. 11.8.2)		CHF	251'946.01
Kompetenz Gemeinderat		CHF	437'921.46
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00

## 7 Zusammenzug Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'618'943.60	528'620.40	1'495'250.00	383'300.00	1'644'519.70	550'361.04
Nettoergebnis		1'090'323.20		1'111'950.00		1'094'158.66
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	666'284.11	523'002.48	727'070.00	624'286.00	784'711.48	645'853.96
Nettoergebnis		143'281.63		102'784.00		138'857.52
2 <b>Bildung</b>	4'353'621.15	1'408'585.72	4'313'423.00	1'371'826.00	4'127'788.59	1'528'874.71
Nettoergebnis		2'945'035.43		2'941'597.00		2'598'913.88
3 <b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	485'670.55	214'940.77	588'844.00	250'794.00	492'686.26	253'238.46
Nettoergebnis		270'729.78		338'050.00		239'447.80
4 <b>Gesundheit</b>	19'478.50	0.00	11'742.00	0.00	9'616.40	0.00
Nettoergebnis		19'478.50		11'742.00		9'616.40
5 <b>Soziale Sicherheit</b>	3'706'182.91	1'254'776.07	3'922'189.00	1'217'600.00	3'688'167.52	1'217'461.43
Nettoergebnis		2'451'406.84		2'704'589.00		2'470'706.09
6 <b>Verkehr</b>	1'204'016.32	536'334.40	1'254'881.00	435'950.00	1'230'738.35	502'574.80
Nettoergebnis		667'681.92		818'931.00		728'163.55
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'381'080.34	1'229'620.22	1'595'558.00	1'450'084.00	1'299'843.75	1'181'246.85
Nettoergebnis		151'460.12		145'474.00		118'596.90
8 <b>Volkswirtschaft</b>	580.00	127'902.45	4'500.00	120'000.00	330.00	127'956.85
Nettoergebnis		127'322.45		115'500.00		127'626.85
9 <b>Finanzen und Steuern</b>	3'678'260.43	11'290'335.40	1'347'697.00	9'407'314.00	1'762'180.31	9'033'014.26
Nettoergebnis		7'612'074.97		8'059'617.00		7'270'833.95
<b>Total</b>	<b>17'114'117.91</b>	<b>17'114'117.91</b>	<b>15'261'154.00</b>	<b>15'261'154.00</b>	<b>15'040'582.36</b>	<b>15'040'582.36</b>
<b>Nettoergebnis</b>		0.00		0.00		0.00
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>17'114'117.91</b>	<b>17'114'117.91</b>	<b>15'261'154.00</b>	<b>15'261'154.00</b>	<b>15'040'582.36</b>	<b>15'040'582.36</b>

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b>	949'323.81	0.00	1'000'000.00	620'000.00	34'120.95	0.00
Nettoergebnis		949'323.81		380'000.00		
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	26'253.20	0.00	190'000.00	0.00	136'663.98	0.00
Nettoergebnis		26'253.20		190'000.00		136'663.98
2 <b>Bildung</b>	1'099'796.55	0.00	200'000.00	0.00	391'304.20	0.00
Nettoergebnis		1'099'796.55		200'000.00		391'304.20
3 <b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	54'808.24	0.00	73'000.00	0.00	2'391.98	200'000.00
Nettoergebnis		54'808.24		73'000.00	197'608.02	
4 <b>Gesundheit</b>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis						
5 <b>Soziale Sicherheit</b>	17'249.80	0.00	100'000.00	0.00	0.00	400'000.00
Nettoergebnis		17'249.80		100'000.00	400'000.00	
6 <b>Verkehr</b>	15'502.65	0.00	150'000.00	0.00	80'036.60	0.00
Nettoergebnis		15'502.65		150'000.00		80'036.60
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	180'562.50	180'562.50	150'000.00	0.00	53'020.10	53'020.10
Nettoergebnis				150'000.00		
8 <b>Volkswirtschaft</b>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis						
9 <b>Finanzen und Steuern</b>	0.00	2'162'934.25	0.00	0.00	600'000.00	644'517.71
Nettoergebnis	2'162'934.25				44'517.71	
<b>Total</b>	<b>2'343'496.75</b>	<b>2'343'496.75</b>	<b>1'863'000.00</b>	<b>620'000.00</b>	<b>1'297'537.81</b>	<b>1'297'537.81</b>
<b>Nettoergebnis</b>	0.00	0.00	0.00	1'243'000.00	0.00	0.00
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2'343'496.75</b>	<b>2'343'496.75</b>	<b>1'863'000.00</b>	<b>1'863'000.00</b>	<b>1'297'537.81</b>	<b>1'297'537.81</b>

## 7.1 Kommentar zur Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 2'343'496.75 getätigt, während lediglich CHF 1'243'000.00 geplant waren. Die beträchtliche Differenz ist hauptsächlich auf den Kauf der Liegenschaft für die Tagesschule zurückzuführen. Dieser Kauf wurde erst im 4. Quartal 2022 in Angriff genommen und wurde daher nicht im Budget berücksichtigt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden entweder von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat (einschließlich der Kreditbewilligung aufgrund des fakultativen Referendums) gefasst.

## 8 Bilanz

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
<b>Aktiven</b>		
<b>Finanzvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'089'629.05	1'147'803.74
101 Forderungen	5'556'100.00	6'307'920.38
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	117'260.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	5'174'155.00	5'174'155.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>13'819'884.05</b>	<b>12'747'139.12</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'227'772.07	11'656'984.82
142 Immaterielle Anlagen	308'193.81	140'069.31
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	126'000.00	134'750.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'661'965.88</b>	<b>11'931'804.13</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>27'481'849.93</b>	<b>24'678'943.25</b>

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'192'901.91	641'103.08
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	4'500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	381'696.00	191'597.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'574'597.91</b>	<b>5'332'700.08</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Verbindlichkeiten	7'500'000.00	3'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	45'062.40	44'838.40
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>7'545'062.40</b>	<b>3'044'838.40</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>9'119'660.31</b>	<b>8'377'538.48</b>
<b>Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	3'123'069.94	3'038'031.20
293 Vorfinanzierungen	7'770'158.80	6'963'127.88
294 Reserven	2'315'198.33	705'450.08
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'676'493.25	2'383'716.25
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	3'477'269.30	3'211'079.36
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>18'362'189.62</b>	<b>16'301'404.77</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>27'481'849.93</b>	<b>24'678'943.25</b>



Die Jahresrechnung 2023 kann über den QR-Code oder unter [www.taeuffelen.ch](http://www.taeuffelen.ch) (Home/Dienstleistungen/Gemeindeverwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Mail ([finanzverwaltung@taeuffelen.ch](mailto:finanzverwaltung@taeuffelen.ch)) bestellt werden.

## 9 Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 der Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen. Er hat die Jahresrechnung 2023 am 30. April 2024 wie folgt genehmigt:

### a) die Erfolgsrechnung:

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	16'016'720.19
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	16'343'456.37
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>326'736.18</b>
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	14'702'024.83
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	14'968'214.77
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>266'189.94</b>
Aufwand <b>Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb</b>	CHF	850'647.35
Ertrag <b>Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb</b>	CHF	901'153.40
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>50'506.05</b>
Aufwand <b>Abwasserentsorgung Ferienhauszone</b>	CHF	13'589.66
Ertrag <b>Abwasserentsorgung Ferienhauszone</b>	CHF	21'527.01
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>7'937.35</b>
Aufwand <b>Abfallbeseitigung</b>	CHF	271'444.83
Ertrag <b>Abfallbeseitigung</b>	CHF	290'531.26
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>19'086.43</b>
Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	179'013.52
Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	162'029.90
<b>Verlust</b>	<b>CHF</b>	<b>-16'983.62</b>

### b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	2'343'496.75
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'343'496.75

### c) Nachkredite

Nachkredite	CHF	689'867.47
davon:		
gebunden	CHF	251'946.01
Kompetenz Gemeinderat	CHF	437'921.46
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

**Berichterstattung der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2023;  
Kenntnisnahme**

Gemäss Art. 8 des Organisationsreglements (OgR) wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG in Urtenen-Schönbühl als Datenschutz-Aufsichtsstelle beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes.

Sie prüft die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und erstattet aufgrund von Abs. 3 dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Für das Jahr 2023 bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss OgR und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten wurden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

## 07.0382.00 Zivilschutzanlagen

### 3. Verpflichtungskredit Umbau/Sanierung BSA III/OeSR, Burgerstrasse 7, OSZT; Genehmigung

Thomas Schneider / bz

#### Erläuterung

**Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, genügend Schutzplätze für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung zu stellen.**

Die Zivilschutzanlage SanHist (Sanitätshilfsstelle) mit Baujahr 1972 wurde im Jahr 2021 vom Kanton abgesprochen und damit sind insgesamt 452 Schutzplätze betroffen. Auf Basis der bestehenden Baustruktur und den technischen Einrichtungen gilt es nun, die SanHist Täuuffellen zu einem öffentlichen Schutzraum umzubauen.

Hauptziel dabei ist, eine maximale Kapazität an neuen öffentlichen Schutzplätzen zu generieren und damit die Schutzplatzbilanz in der Gemeinde Täuffelen zu verbessern.

Aktuell liegt die Schutzplatzbilanz aller aktuellen öffentlichen als auch privaten Schutzplätze bei 100 %.

Infolge

- der regen Bautätigkeit
- neuen Regeln, dass die Schutzraumpflicht erst ab 27 Raumeinheiten (Zimmer) gilt,
- der Kanton die Sanierungen von kleineren, älteren privaten Schutzplätzen nur noch bedingt finanziert,
- zu dem auf Stufe Kanton Diskussionen stattfinden, dass Schutzräume bis 10 Plätze aufgehoben werden könnten.

Aus diesen Gründen wird die Bilanz tendenz weiter sinken und bald unter 100% liegen. Somit wird nicht mehr für jede Einwohnerin und Einwohner ein Schutzplatz zur Verfügung stehen. Daher will der Gemeinderat mit der Sanierung der Zivilschutzanlage SanHist an der Burgerstrasse seine Verantwortung wahrnehmen und diese sanieren.

#### Projekt-Vorhaben

Mit dem Umnutzungsprojekt wird ein öffentlicher Schutzraum mit einem Fassungsvermögen von **798 Schutzplätzen** geschaffen. Die Umnutzung und die Einrichtung richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

Grundriss der Gesamtanlage:



Schutzräume werden heute so geplant und ausgelegt, dass diese max. 48 Std. belegt werden. Für die Verpflegung ist jeder Schutzsuchende eigenständig verantwortlich. Es müssen nur Sanitäreanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Das Sanierungsprojekt resp. die Umnutzung der Schutzanlage wurde durch das Amt für Bevölkerungsschutz geprüft. Dem Gesuch um Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern für die Umnutzung der aufgehobenen Schutzanlage zu einem öffentlichen Schutzraum gemäss Vorprüfung vom 12. März 2024 wurde entsprochen.

Somit kann mit einer Finanzierung durch den Bund von maximal CHF 1'800.00 pro neu erstellen Schutzplatz gerechnet werden.

### **Mit der Kostengutsprache werden nicht alle unsere Kosten gedeckt.**

Da unsere Schutzanlage auch vom Militär benutzt wird, entstehen unterschiedliche Bedürfnisse

Nicht berücksichtigt wird zum Beispiel diejenige Infrastruktur, welche bei einer öffentlichen Schutzanlage nicht vorgeschrieben ist.

Dies sind zum Beispiel die Küche und die Duschanlagen. Die Duschanlagen werden gleichzeitig auch saniert. Auch sind die Vorgaben zwischen Zivilschutz und Militär bei den Bettgestellen unterschiedlich. Beim Zivilschutz gilt die Vorgabe mit 3 Etagen und Stoffhängematratzen, beim Militär sind max. 2 Liegeetagen mit festen Bettlatten vorgeschrieben.

Die jährliche Belegung durch das Militär rechtfertigt diese Mehrkosten. Einerseits erfolgt eine regelmässige Nutzung der Anlage und es werden Einnahmen von rund CHF 50'000 bis CHF 60'000 pro Jahr erwirtschaftet.

Der Gemeindefaufwand kann insofern reduziert werden, indem die bestehende Einrichtung (Betten) bestehen bleiben und die vom Kanton finanzierte Neubeschaffung der zugelassenen 3er Liegen zwar geliefert, aber nicht aufgestellt werden.

Diese Pflichtausrüstung gemäss den technischen Weisungen wäre im Zuge der Verstärkung des Bevölkerungsschutzes und erst auf Anordnung des Bundesrates (Kriegsfall) zu installieren.

### **Kosten**

Gesamtprojektkosten	CHF	1'700'000.00
Verbindlich zugesicherte Beiträge aus dem Ersatzfonds gemäss Vorprüfung vom 12.03.2024	CHF	1'330'283.80
Verbleiben Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	369'716.20

### **Geplanter Roadmap für die Umsetzung:**

Juni 2024	Kredit Antrag an Gemeindeversammlung
August – Nov 2024	Vergabe Sanierung an Unternehmen
Dezember 2024	Start Ausführung, bis dahin ist Anlage fürs Militär reserviert
September 2025	Abschluss der Sanierung

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Zivilschutzanlage der BSA III im Betrag von **CHF 1'700'000.00** zu genehmigen.

**Einladung zur Besichtigung der Anlage**

Am Samstag, 1. Juni 2024 laden wir interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, die Schutzanlage an der Bürgerstrasse 7 (beim OSZ) zu besichtigen.

Von 9.00 bis 11.30 Uhr führen wir Sie durch die gesamte Anlage und beantworten Ihre Fragen rund um die Schutzanlage und das geplante Sanierung- resp. Umbauprojekt.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter [www.taeuffelen.ch](http://www.taeuffelen.ch) (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

## 07.1122.00 Strassenverkehr, - Signalisationen

### 4. Erheblichkeitsantrag Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet

#### Antwort des Gemeinderates

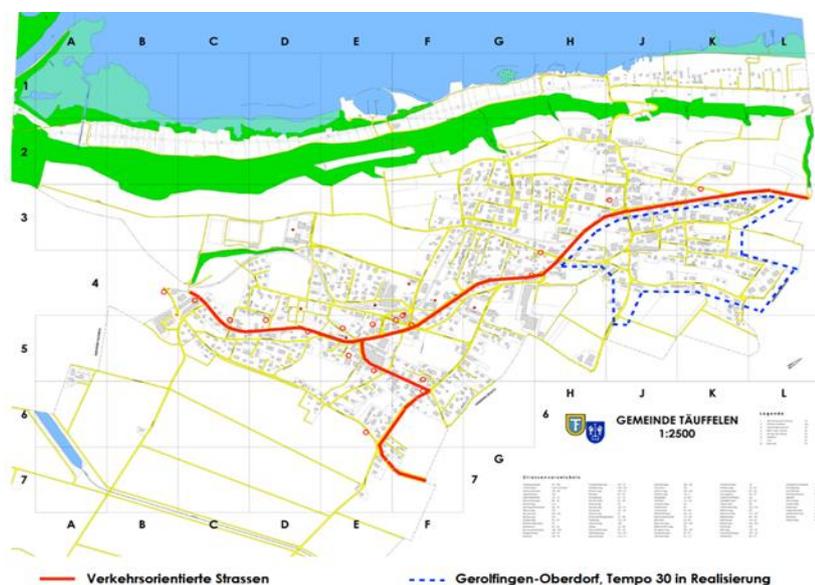
Thomas Schneider / bz

### Erläuterung

#### Auftrag

Am 05.06.2023 wurde der Gemeinderat mit dem Erheblichkeitsantrag beauftragt, die Einführung von Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet zu prüfen. Explizit davon ausgenommen wurden die Kantonsstrassen und das Projekt Oberdorf Gerolfingen.

Das erarbeitete Konzept stützt sich auf die Basis des Verkehrskonzepts von 2010 und auf die verkehrsorientierten- und nicht verkehrsorientierten Strassen:



Erhoffte Wirkung der Tempo-30-Limite:

- Wohnquartiere werden aufgewertet
- Sicherheit für Kinder und Senioren (Blickkontakt)
- weniger Lärm
- weniger Co<sub>2</sub> (Luft wird besser)

#### Umsetzung des Auftrages

Im Jahr 2010 wurde ein Verkehrskonzept mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 erarbeitet. Begleitet wurde dieses Konzept durch die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ortsparteien und der Interessensgemeinschaft Verkehrssicherheit. Sie analysierten die Problempunkte und erarbeiteten in Zusammenarbeit mit Verkehrsplaner Felix Dudler ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung.

Seither hat sich die Gemeinde weiterentwickelt. Die Quartiere erleben eine Verdichtung und Parzellen werden überbaut. Dies führt zu einer Zunahme des Quartierverkehrs.

Das Gemeindestrassennetz hat sich seither nicht wesentlich verändert. Somit sind die Grundlagen des Verkehrskonzepts von 2010 immer noch dieselben:

- Klar abgegrenzte Gebiete, die vollständig innerorts liegen
- Ausbaustandards und Strassenbreite mit zum Teil schmalen Abschnitten, welche keine hohen Geschwindigkeiten zulassen, ohne dass andere Verkehrsteilnehmende gefährdet werden

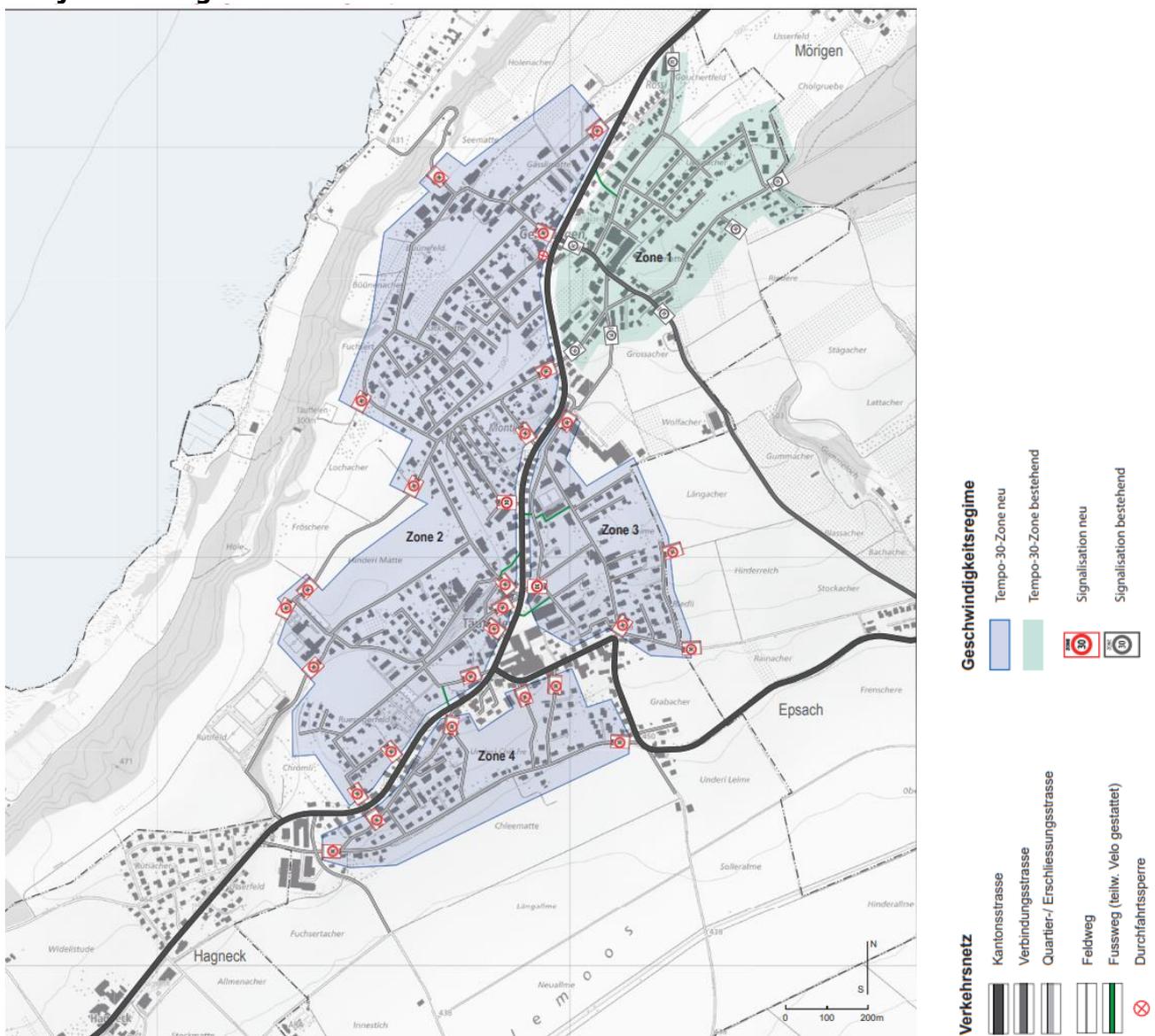
### Konzept und Massnahmen

Die Pläne von 2010 dienten dem Gemeinderat als Grundlage für die erneute Prüfung zur Einführung von Tempo 30 gemäss Erheblichkeitsantrag. Ausser der übergeordneten Verfahrensvereinfachung bei den nachträglichen Kontrollüberprüfungen (Wirkung der Massnahmen) bleibt die Ausgangslage gleich.

Für die Aufarbeitung der vorhandenen Grundlagen und Pläne des Verkehrskonzepts genehmigte der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 13'000.00 und legte folgendes Verfahren fest:

1. Erhebung der Kosten der Umsetzung Zone 30 gesamtes Gemeindegebiet.
2. Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 10.6.2024 mit geprüftem Ergebnis

### Projektumfang



**Projektkosten**

Kosten Verkehrsplanung und Signalisation der Zonen 2 bis 4	CHF	130'000.00
Kosten Publikationen, Bewilligung etc.	CHF	20'000.00
Gesamthaft	CHF	150'000.00

**Wiederkehrende Kosten**

Unterhaltskosten geschätzt	CHF	22'000.00
Abschreibung der Investition (10 Jahre)	CHF	15'000.00
Zins, Darlehen (finanzierbar aus eigenen Mitteln)	CHF	0.00
Gesamthaft	CHF	27'000.00

**Das Projekt beinhaltet nur die Signalisation- und Markierungskosten. Mögliche Folgekosten für ein Nichteinhalten von Tempo 30-Zonen (bauliche Massnahmen wie Verengungen, Grünrabatten etc.) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.**

**Erwägungen des Gemeinderates**

2010 lehnte der Souverän die Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindegebiet ab. Begründet wurde die Ablehnung mit den Argumenten

- Tempo 50 km/h heisst nicht, dass man so schnell fahren muss.
- keine Steuergelder ausgeben, zur Regelung von Quartierverkehr.
- Einführung einer Regelung nur für eine Minderheit, welche sich an nichts hält, ist nicht sinnvoll.
- Befürchtung von hohen Folgekosten, falls die getroffenen Massnahmen nicht genügen.

In der Zwischenzeit sind folgende Verkehrsmassnahmen erfolgt:

- Tempobeschränkung 40 km/h bei der Schul- und Leimenstrasse: CHF 57'300
- Initiative Tempo-30-Zone im Oberdorf Gerolfingen: CHF 60'000

Die Erfahrungen mit den umgesetzten Verkehrsmassnahmen zeigen, dass sich die damaligen Befürchtungen bewahrheiten. Das Sicherheitsbedürfnis von Anwohnern konnte mit all den bisherigen Massnahmen nicht vollumfänglich befriedigt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. April 2024 die Umsetzung eines Tempo 30-Projektes mit folgenden Argumenten abgelehnt:

- Die Geschwindigkeit ist stets den gegebenen Umständen anzupassen, namentlich den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen (Art. 32 Strassenverkehrsgesetz SVG). «Generell 50» als höchst zulässige Geschwindigkeit, bedeutet jedoch, dass die Verkehrsteilnehmenden ihr Tempo anpassen und entsprechend langsamer fahren, um die Gefährdung von sich und Dritten auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- In unserem Gemeindegebiet sind keine Unfallschwerpunkte vorhanden.
- Unfälle in Quartieren sind in den allermeisten Fällen nicht die Konsequenz von zu hoher Geschwindigkeit, sondern entstehen durch unachtsames Fahren.
- Mit der Einführung von Tempo 30 können Fussgänger die Strasse überall überqueren - Fussgängerstreifen werden mit Ausnahme bei Schulen und Heimen aufgehoben.
- In unseren Quartieren gilt Rechtsvortritt. Die Fahrgeschwindigkeiten werden dadurch schon minimiert.
- Viele Strassen sind eher schmal ausgebaut, so dass die gefahrenen Geschwindigkeiten unter der erlaubten Maximum von 50km/h liegen.

Zusätzliche Einschränkungen und ein weiterer Schilderwald erachtet er nicht als zielführend, denn eine höhere Akzeptanz schafft man auf der Basis von Freiwilligkeit.

Obwohl das Anliegen der Initianten nachvollziehbar ist, ist der Gemeinderat der Meinung, dass zuerst die Erkenntnisse aus dem Oberdorf Gerolfingen und die getroffenen Massnahmen an der Hauptstrasse in Richtung Walperswil abzuwarten sind.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, auf die Umsetzung von Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet vorderhand zu verzichten, um erste Erfahrungen vom Oberdorf zu gewinnen und die Massnahmen an der Kantonsstrasse in Richtung Walperswil abzuwarten.

## **01.1905.00 Gemeindeinformationen**

### **5. Die Ressortvorsteher/innen informieren**

## **01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung**

### **6. Verschiedenes**

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter [www.taeuffelen.ch](http://www.taeuffelen.ch) (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.